GR Nr. 2004/552

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

27.10.2004

Weisung 288

2014.

Postulat von Gregor Bucher und Daniel Leupi betreffend Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich, Bericht über die Umsetzung

Am 14. Januar 2004 reichten die Gemeinderäte Gregor Bucher (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) folgendes Postulat GR Nr. 2004/26 ein, das am 29. Januar 2004 überwiesen wurde.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Empfehlungen des Schlussberichts vom Juli 2001 zur „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich" umsetzen kann. Die Ergebnisse soll der Stadtrat in einem Bericht an den Gemeinderat bis 31. Oktober 2004 mitteilen.

Begründung:

Seit Juli 2001 liegt dieser Bericht vor, welcher differenzierte und klare Handlungsempfehlungen formuliert und offensichtliche Mängel aufzeigt. Die dem Gemeinderat Ende 2003 zur Genehmigung vorgelegte Weisung (2000/544) zur definitiven Einführung der „Begabtenförderung" in der Volksschule der Stadt Zürich berücksichtigt diese Handlungsempfehlungen kaum. Über zwei Jahre nach Berichtsabgabe drängt sich deshalb auf, diese Empfehlungen endlich genau zu analysieren und die Umsetzung in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat kann über die Ergebnisse und Beurteilungen der zuständigen Fachorgane in der Stadtverwaltung in Kenntnis gesetzt werden. Ohne Weiterentwicklung von Universikum und seiner Projektorganisation wird das Ziel einer effektiven Förderung hochbegabter Kinder verfehlt.

A. Grundsätzliche Bemerkungen zur Auswertung der Evaluationsberichte

Der Gemeinderat hat die Ausgabenbewilligung für die ‚definitive Einführung des Begabtenförderprogramms Universikum an der Volksschule' mit GRB Nr. 2286 am 17. Dezember 2003 beschlossen, weil die Anliegen für eine „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich" im Verlauf von 6 Projektjahren in allen Belangen umgesetzt werden konnten. Die Berichterstattung in der Weisung 154 des Stadtrates an den Gemeinderat (GR Nr. 2000/544) vom 10. September 2003 führte die verschiedenen Projektetappen und -aktivitäten aus und begründete, warum das Begabtenförderprogramm Universikum definitiv eingeführt werden konnte.

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der beiden Berichte von Dr. Margrit Stamm, welche die ersten drei Jahre des Projekts Begabtenförderung (Schuljahre 1997/1998 bis 2000/2001) qualitativ und quantitativ evaluierte, wurden an zwei Hearings im Mai 2001 in der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und im Stadtkonvent diskutiert.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat die Handlungsempfehlungen und Feedbacks aus den Hearings nach Priorität bewertet und für die Freigabe zur Einführung des Projekts Begabtenförderung in die Volksschule Rahmenbedingungen, Projektorganisation, Ziele, Stand der Arbeiten und Vorgehen für die kommenden drei Schuljahre 2001/2002 bis 2003/2004 zwei Schwerpunkte gesetzt: Im Rahmen der kreisspezifischen Förderung wird die Begabungsförderung auf Schulhausebene nachhaltig entwickelt und die gesamtstädtischen Wahlfachkurse Universikum zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler der Volksschule den Zielen entsprechend optimiert. Mit der Verlängerung um drei Jahre soll das Projekt Begabtenförderung in den Schulbetrieb eingeführt werden. Die Massnahmen für eine schrittweise Optimierung des Versuchs hin zu einer praxisnahen Begabtenförderung erfordern Zeit, vor allem angesichts der vielen Reformen, die auf die Lehrerschaft zukommen.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beschliesst zur Umsetzung dieser beiden Optimierungsschwerpunkte am 15. Mai 2001 (PKB 162/15. Mai 2001):

- Zur Information der Lehrpersonen wird die Dokumentation für das Lehrerinnen- und Lehrerzimmer (Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich, Schuljahre 2001/2002 bis 2003/2004) für die Schuljahre 2001/2002 bis 2003/2004 genehmigt.
- Die kreisspezifischen Förderangebote werden zur administrativen Entlastung der Kreisschulpflegen neu strukturiert. In Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum wird die Begabungsförderung im Schulhaus entwickelt und nachhaltig sichergestellt.
- Das gesamtstädtische Wahlfachangebot Universikum für hochbegabte Schülerinnen und Schüler wird sukzessive optimiert.

B. Bericht über die Umsetzung

Der nachfolgende Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichts vom Juli 2001 zur „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich“ führt die Berichterstattung in der Weisung 154 des Stadtrates an den Gemeinderat (GR Nr. 2000/544) vom 10. September 2003 noch einmal im Detail aus.

B.1 Optimierung aufgrund der zehn Handlungsempfehlungen (GR Nr. 2000/544 vom 10. September 2003)

Gestützt auf die Erkenntnisse der Peer Review 2001 und der vorangehenden formativen Evaluation vom Jahr 2000 stellt der Bericht zehn Handlungsempfehlungen vor. Sie berücksichtigen die Tatsache, dass die aktuellen Rahmenbedingungen für Lehrpersonen ungünstiger geworden sind (umfangreicher werdende Aufgabenbereiche, mehrere parallel laufende Schulentwicklungsprojekte, allgemeine Unzufriedenheit der Lehrerschaft mit den Arbeitsbedingungen, hohes Anspruchsdenken der Elternschaft, hohe Klassenfrequenzen verbunden mit nicht adäquaten Lehrmitteln usw.) und eine Projektoptimierung deshalb auf entlastende Massnahmen ausgerichtet sein müsste, soll sie eine ökonomische Organisations- und Entwicklungsstruktur ermöglichen. (In kursiver Schrift die einzelnen Handlungsempfehlungen, daran anschliessend die von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beschlossene Strategie und der Erfolg der einzelnen Optimierungsmassnahmen.)

Handlungsempfehlung 1:

Es wird empfohlen, das Pilotprojekt besser in die Schullandschaft zu integrieren und ihm den separativen Charakter zu nehmen. Soll das Projekt künftig die Ziele der Schulreform als Qualitätsentwicklung tatsächlich umsetzen, ist darauf zu achten, dass die Fördermassnahmen auf allen Systemebenen (individuelle, schulhaus- und schulkreisbezogene Ebene) ineinandergreifen. Nur so gelingt es, einen "Impact", eine Langzeitwirkung auf den allgemeinen "normalen" Unterricht in Richtung begabungsentwickelnder Unterricht zu erzielen. Eine logische Folge bilden deshalb auch Überlegungen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Begabungsförderung in Richtung Sekundarstufe I.

Mit der „Begabungsförderung im Schulhaus“ (PKB 162/15. Mai 2001) konnte die Begabtenförderung tatsächlich besser in die Schullandschaft integriert werden. Die ‚Kurse zur Begabungsentwicklung‘ der Stadt Zürich und die ‚Kurse zum Umgang mit Heterogenität‘ der Pädagogischen Hochschule Zürich sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik fördern die Unterrichtsentwicklung sowie die Laufbahnplanung der Schülerinnen und Schüler proaktiv und unterstützen die Qualitätsentwicklung der Volksschule als Ganzes.

Wie das Buch „Mosaik Begabungsförderung“ (Mosaik Begabungsförderung - Konzepte und Erfahrungen aus dem Schulfeld. Herausgeber Schul- und Sportdepartement und Pädagogische Hochschule Zürich. Verlag Pestalozzianum, Zürich 2004) zeigt, greifen der Regelunterricht und die verschiedenen Fördermassnahmen zunehmend und auf allen Systemebenen ineinander:

- Individuelle Begabungsförderung im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler, auch der leistungsstarken und hochbegabten (100 Prozent der Schulkinder)
- Auf Schulhausebene Begabungs- und Begabtenförderung im Schulhausteam für begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (10 bis 20 Prozent der Schulkinder)

- Auf schulkreisbezogener und städtischer Ebene Hochbegabtenförderung als spezifische Gruppen- und Einzelförderung für minderleistende und hochbegabte Schülerinnen und Schüler (aufgrund ihrer Devianz, analog Minderbegabung: 2 bis 5 Prozent der Schulkinder)

Die dreizehn Erfahrungsberichte der Lehrpersonen belegen, wie weit die Langzeitwirkung des Projekts Begabtenförderung auf den Regelunterricht in Richtung begabungsentwickelnder Schule bereits fortgeschritten ist.

Handlungsempfehlung 2:

Es wird empfohlen, die willkürlich gesetzten 1,24 Prozent der förderberechtigten Kinder zu überdenken. Dem Review-Team scheint diese quantitative Festsetzung zu gering und eine Ausdehnung auf die Berücksichtigung von Kindern mit bereichsspezifischen Begabungen und Minderleistern notwendig. Will man aus finanzpolitischen Gründen an den 1,24 Prozent festhalten, muss genau definiert werden, Kinder welchen Profils dieser Population zuzurechnen wären. Dementsprechend wären jedoch das Zulassungsverfahren zu professionalisieren und Lehrpersonen im Hinblick auf solche spezifischen Identifikationserfordernisse zu schulen.

Der vom Gemeinderat gesprochene Objektkredit für das Pilotprojekt „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich“ während der Schuljahre 1997/1998 bis 2000/2001 erforderte es, die für die Teilnahme an den Universikumkursen berechtigten Schulkinder auf 1,24 Prozent zu beschränken.

Aufgrund dieser Handlungsempfehlung wendet sich Universikum seit Schuljahr 2001/2002 an diejenigen rund 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler, welche trotz differenzierenden Massnahmen im Unterricht zusätzliche Stofferweiterung ausserhalb des Lehrplans brauchen (PKB 162/15. Mai 2001).

Das Zulassungsverfahren mit dem Profil von hochbegabten Kindern wurde mit Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht überarbeitet und mit Projektabschluss Ende Schuljahr 2003/2004 im Buch „Mosaik Begabungsförderung“ abgedruckt.

Hochleistende Kinder sind nicht zwingend hochbegabt. Sie werden ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert und können bei Bedarf überspringen. Hochbegabte Kinder mit bereichsspezifischen Begabungen können problemlos im Universikum integriert werden. Für minderleistende Kinder hingegen sind in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst aufwändige Abklärungen bezüglich ihrer Lernbedürfnisse und der daraus resultierenden Laufbahnplanung notwendig. Dementsprechend werden die Fachdienste und Lehrpersonen im Hinblick auf solche spezifischen Identifikationserfordernisse im Rahmen des städtischen und kantonalen Weiterbildungskanons geschult.

Handlungsempfehlung 3:

Es wird empfohlen, das Zulassungsverfahren zu objektivieren und die Lehrpersonen von ihrer grossen organisatorischen und administrativen Arbeit zu entlasten. In erster Linie ist die Schlüsselrolle der Lehrperson und ihre subjektive Einschätzung des Sachverhalts „Hochbegabung“ zu überdenken, um allen Kindern aus allen Stadtkreisen die gleichen Chancen zur Zulassung zu geben und auch dem teilweise massiven Elterndruck begegnen zu können. Dabei sind die Zulassungsstrategien so zu gestalten, dass (a) ein angemessener Anteil von Kindern bildungsferner Schichten im Projekt vertreten ist, was bedingt, dass man sich aktiv bemüht, solche Familien für die Angebote zu interessieren; dass (b) auch begabte Minderleister/innen eine Chance bekommen, ins Projekt aufgenommen zu werden.

Das Zulassungsverfahren wurde aufgrund dieser Handlungsempfehlung gemäss PKB 162/15. Mai 2001 mehrmals überarbeitet und mit Projektabschluss Ende Schuljahr 2003/2004 im Buch „Mosaik Begabungsförderung“ abgedruckt.

Mit Berücksichtigung der ersten Handlungsempfehlung (Integration in die Schullandschaft, Langzeitwirkung auf den Regelunterricht) möchte das Schul- und Sportdepartement die Schlüsselrolle der Lehrperson, nämlich das Beobachten und Erkennen von Begabungen in der Klasse nicht primär an die Fachdienste delegieren. Die Lehrpersonen werden im Hinblick auf die Identifikationserfordernisse im Rahmen des städtischen und kantonalen Weiterbildungskanons geschult. Im Vergleich mit anderen Kantonen und Gemeinden sind der Sensibilisierungsgrad und das Know-how bezüglich Begabungsförderung bei den stadtzürcher Behörden und Lehrpersonen mittlerweile erfreulich hoch.

Falls sich die Beobachtungen der Lehrpersonen und der Eltern hingegen nicht decken, wird der Schulpsychologische Dienst beratend und gegebenenfalls abklärend beigezogen.

Für minderleistende Kinder sind in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst aufwändige Abklärungen bezüglich ihrer Lernbedürfnisse und der daraus resultierenden Laufbahnplanung notwendig. Wenn minderleistende hochbegabte Kinder in der Lage sind, in einer Gruppe von 12 Kindern einmal pro Woche zu kooperieren und mitzuarbeiten, kann auch für diese Antrag um Aufnahme ins Universikum gestellt werden.

Um alle minderleistenden Kinder vollumfänglich fördern zu können, müssten im Sonderpädagogischen Bereich die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Einem solchen Anliegen sind aber in Zeiten der finanziellen Knappheit Schranken gesetzt.

Sollten aus Gründen der vollen Chancengleichheit Reihentests in sämtlichen Schulklassen durchgeführt werden, müssten dem Schulpsychologischen Dienst die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu bedenken, dass damit – gemäss den Erfahrungen im Kanton Bern – Kinder aus bildungsfernen Schichten benachteiligt würden, da ihre Eltern kaum mit einer Abklärung einverstanden wären. Auch diese Handlungsempfehlung hat das Schul- und Sportdepartement als wünschenswert, jedoch aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Zürich als nicht finanzierbar zurückgestellt.

Handlungsempfehlung 4:

Es wird empfohlen, eine solche Zulassungsstrategie um entsprechende Weiterbildungsmassnahmen zu ergänzen, die verstärkt auf das Erkennen von Potenzialen und auf einen begabungsentwickelnden Unterricht ausgerichtet ist, hin zu einer elaborierten Unterrichtsdidaktik, die allen Begabungen einer Schulklasse gerecht werden kann. Es braucht weniger Fortbildungen in Bereichen wie „Klima“ oder „Konfliktmanagement zwischen Lehrpersonen“ als Angebote, welche unmittelbares Unterrichtshandwerk thematisieren.

Die Fachstelle Begabungsförderung hat diese Handlungsempfehlung im Rahmen der „Begabungsförderung im Schulhaus“ (PKB 162/15. Mai 2001) analysiert und für die Lehrpersonen in Kursen zur „Begabungsentwicklung für alle“ umgesetzt. Diese Kurse umfassten folgende Themenbereiche:

Einführung in die Begabungsförderung: Das Pilotprojekt Begabtenförderung 2001/2002 bis 2003/2004; Umgang mit Heterogenität; Begabung und Geschlechterdifferenz; Frühlesen und Frührechnen als soziale Tatsachen; Beschleunigungsmassnahmen; Entwicklung eines schulhausinternen Förderkonzeptes.

Begabungsförderung im Kindergarten: Hochbegabte Kinder im Vorschulalter; Kleine Forscherinnen und Forscher; Frühlesende und frührechnende Kinder zwischen Kindergarten und erster Klasse.

Begabungsförderung in der Volksschule: Arbeit mit dem forschenden Lernen; Übungsphasen den Lernbedingungen der Klasse anpassen (Compacting); Begabungsfördernde Projektwoche; Kinder, die bei Schuleintritt bereits lesen und/oder rechnen können; Begabungsfördernder Erstleseunterricht; Begabungsfördernder Mathematikunterricht; Naturwissenschaften im Klassenunterricht.

Die Rückmeldungen aus den einzelnen Kursen wurden jeweils ausgewertet und die Erkenntnisse ins Kursprogramm des folgenden Schuljahres aufgenommen. Mittlerweile werden sie auch im Weiterbildungskanon der Pädagogischen Hochschule Zürich mit Erfolg angeboten.

Handlungsempfehlung 5:

Es wird empfohlen, im Rahmen der Überlegungen um eine bessere Integration des Projekts in die Schullandschaft längerfristig die Kursstandorte auf drei bis vier grössere Zentren mit angemessener Ausstattung zu konzentrieren, vielleicht in Kombination mit wenigen Aussenstellen. Dem Transportproblem ist grössere Aufmerksamkeit mit geeigneten Massnahmen (Taxidienst durch Eltern oder Freiwillige usw.) zu schenken. Werden zudem die Kursgrössen auf etwa 12 Kinder ausgedehnt, so kann das Kapazitäts- und Transportproblem allenfalls weiter entschärft werden.

Gemäss Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 15. Mai 2001 wurde der Standort der Universikumkurse überdacht und neu konzipiert. Wichtig ist die gute Er-

reichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen und die sparsame Verwendung der Mittel für die Errichtung der Infrastruktur (PCs, Labors usw.). Die Teilnehmerzahl in den Universikumkursen wurde auf 12 erhöht und damit Fahrgemeinschaften ermöglicht. Heute verfügt das Universikum über drei feste Standorte: Hohenbühl beim Bahnhof Stadelhofen (optimales Einzugsgebiet für die ganze Stadt), Sackzelg beim Albisriederplatz (links der Limmat) und Im Birch beim Bahnhof Oerlikon (rechts der Limmat). Andere Standorte stellen die Schulpflegen je nach Raummöglichkeiten zur Verfügung.

Für das Wahlfachprogramm Universikum sind keine subventionierten Taxifahrten vorgesehen. Im Rahmen des Projekts „Seniorinnen und Senioren in Schule, Hort und Kindergarten" des Schul- und Sportdepartements und von Pro Senectute können in Härtefällen einzelne Kinder auf dem Anfahrtsweg begleitet werden.

Handlungsempfehlung 6:

Es wird empfohlen, nach sorgfältiger Abklärung neben den Förderkursen vermehrt auch akzelerative Massnahmen einzusetzen, um dem markant erhöhten Lerntempo besonders begabter Kinder gerechter zu werden und die dadurch frei werdenden Ressourcen anderen, ebenfalls begabten Kindern zur Verfügung zu stellen.

Gemäss Bericht der Bildungsdirektion zum Überspringen im Kanton Zürich hat sich diese beschleunigende Massnahme vor allem für Kinder mit allgemein sehr guten Schulleistungen etabliert. Für hochbegabte Kinder verkürzt sie zumindest die Verweildauer an der Volksschule. Die Erfahrungsberichte 7, 8 und 9 im Buch „Mosaik Begabungsförderung" geben Einblick in deren Umsetzung in der Schulpraxis.

Handlungsempfehlung 7:

Es wird empfohlen, die Kurszyklen auf ein Jahr zu verlängern, damit der Erwerb von Expertise möglich wird und es nicht lediglich bei einem Schnuppern an einzelnen Angeboten bleibt.

Im Rahmen von PKB 162/15. Mai 2001 wurde diese Handlungsempfehlung vollumfänglich umgesetzt. Anzumerken ist, dass der Begriff „Schnuppern" aus der Sicht der hochbegabten Kinder nicht zu verstehen ist. Diese würden aufgrund ihrer vielseitigen Interessen und Fähigkeiten am liebsten mehrere Fachgebiete parallel und ergänzend zum Klassenunterricht erforschen.

Handlungsempfehlung 8:

Es wird empfohlen, das Know-how der Förderlehrpersonen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu nutzen, sie demzufolge als Moderatoren einzusetzen und ihre methodisch-didaktischen Unterrichtskonzepte auch für den regulären Unterricht verfügbar zu machen. Dazu gehört die Dokumentation ihres Know-hows, d. h. der Kursinhalte, der Kursaufbereitung, der Methoden und Lernziele.

Diese Handlungsempfehlungen konnte im Rahmen des PKB 162/15. Mai 2001 vollumfänglich umgesetzt und mit dem Buch „Mosaik Begabungsförderung" im Jahr 2004 publiziert werden.

Handlungsempfehlung 9:

Es wird empfohlen, institutionalisierte Kommunikationsplattformen zu schaffen, die Standortgespräche zwischen allen Akteurinnen und Akteuren einschliessen und den inhaltlichen – und nicht lediglich den administrativen – Austausch sicherstellen. Solche Plattformen fördern zudem die Bildung einer ‚corporate identity' – der einheitlichen Selbstdarstellung des Projekts durch die darin engagierten Personen, die dazu beiträgt, das besondere Profil zum Ausdruck zu bringen. Damit könnte auch der Kontakt zwischen allen Beteiligtengruppen, insbesondere jedoch zwischen Klassen- und Förderlehrperson, institutionalisiert werden.

Im Rahmen des PKB 162/15. Mai 2001 konnte der Austausch zwischen Klassen- und Förderlehrpersonen mittels institutionalisierter Kommunikationsplattformen mangels genügender Zeitressourcen der Klassenlehrpersonen nur auf freiwilliger Ebene im Rahmen der „Kurse zur Begabungsentwicklung" etabliert werden.

Das Pflichtenheft der Förderlehrpersonen wurde daraufhin entsprechend erweitert. Ein „Begleitblatt", welches jeweils im vierten Quartal die Erfahrungen des Universikumkindes sowie die Beobachtungen von Förderlehrperson, Eltern und Klassenlehrperson zusammenfasst, wird jedoch als hilfreiches Kommunikationsinstrument geschätzt und wahrgenommen.

Handlungsempfehlung 10:

Es wird empfohlen, auch die längerfristigen Wirkungen der Fördermassnahmen zu evaluieren, also die Frage nach der weiteren Entwicklung der Kinder (Schulunlust, Schulverweigerung, Leistungs- und Expertiseentwicklung).

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz diskutierte am 15. Mai 2001 diese Handlungsempfehlung eingehend und zeigte Interesse an den zu erwartenden Ergebnissen und Erkenntnissen einer solchen Studie. Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt Zürich wurde indessen auf eine solche verzichtet.

B.2 Zielerreichung

Der Schlussbericht der externen wissenschaftlichen Evaluation beurteilt den Pilotversuch insgesamt positiv als eine notwendige Konzeption, die in kurzer Zeit professionell aufgebaut wurde. Sie betont, dass die Begabtenförderung der Stadt Zürich sich auszeichnet durch drei Aspekte:

- Ein Modell zur Begabtenförderung mit grosser Akzeptanz konnte etabliert werden.
- Umfassende Expertise zur Vielschichtigkeit der Thematik besonders begabter Kinder wurde erarbeitet, welche bis anhin in der Schweiz ihresgleichen sucht.
- Einmaliger Fundus an Erfahrungen und Erkenntnissen, der unbedingt in institutioneller Form in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung einfliessen sollte.

Folgende Projektziele bezeichnet der Bericht als erfüllt:

- Wirkung auf die förderberechtigten Kinder;
- Förderung eines breiten Begabungsspektrums;
- Erhöhung des Mädchenanteils;
- Zulassungs- und Identifikationsverfahren als Gesamtstrategie;
- Top-down-Organisation insgesamt sehr gut;
- Fort- und Weiterbildung: breite Angebotspalette.

Das Schul- und Sportdepartement freut sich über die hohe Zielerreichung und die erfolgreich umgesetzten Optimierungen gemäss obigem Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen, welche durch die jährliche Auswertung der Kinderfeedbacks und der Begleitblätter bestätigt werden.

C. Schlussfolgerung

Das im Bericht erläuterte Vorgehen über die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der externen wissenschaftlichen Evaluation über die erste Projektphase in den Schuljahren 1997/1998 bis 2000/2001 ermöglichte es dem Schul- und Sportdepartement, in der zweiten Projektphase in den Schuljahren 2001/2002 bis 2003/2004 die als nötig erachteten Optimierungen vorzunehmen. Auch wenn der Gemeinderat nun das Begabtenförderprogramm „Universikum“ mit Beschluss Nr. 2286 am 17. Dezember 2003 definitiv eingeführt hat, wird es gemäss Art. 2 Abs. 2 sowie Art. 4 Reglement für das Begabtenförderprogramm „Universikum“ an der Volksschule der Stadt Zürich (Beschluss der Zentralschulpflege Nr. 33 vom 26. August 2003) den zukünftigen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Das Schul- und Sportdepartement erachtet aufgrund dieses Reglements sowie der vorliegenden, die Weisung 154 des Stadtrates an den Gemeinderat (GR Nr. 2000/544) vom 10. September 2003 ergänzenden Berichts über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen betreffend Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich die Anliegen des Postulats als vollständig erfüllt.

Abschliessend wird demgemäss dem Gemeinderat beantragt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Vom Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichts vom Juli 2001 zur Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2004/26 vom 14. Januar 2004 von Gregor Bucher und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich, Bericht über die Umsetzung, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner